

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
LS-1053/89/228-2021/63512

Dresden, 20. Dezember 2021

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/8189
Thema: Stand Umsetzung Sachsentarif und Trägerorganisation ÖPNV

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 21. November 2019 wurde das Kompetenzzentrum Sachsentarif zur Einführung des Sachsen-Tarifs gegründet. Dieses ist beim Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) angesiedelt, der vom SMWA als Trägerorganisation im Sinne von § 1 Absatz 1f Satz 1 ÖPNVFinVO benannt wurde. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 7/5775) teilte die Staatsregierung mit, dass sich die konkrete Ausgestaltung der Gremien, Hierarchien und Aufgaben der Trägerorganisation noch in der gemeinsamen Ausarbeitung mit den zuständigen kommunalen ÖPNV-Aufgabenträgern und Verkehrsverbänden befindet.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie ist der aktuelle Stand des Sachsentarifs und wann ist mit der Einführung zu rechnen?

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen kann die Staatsregierung die Beantwortung von Fragen ablehnen, wenn diese den „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“ berühren.

Die Frage nach dem aktuellen Stand berührt den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, weil sich der Sachsentarif aktuell in der Vorbereitungsphase befindet und der Meinungsbildungsprozess noch nicht abgeschlossen ist.

Auch eine Abwägung zwischen dem verfassungsrechtlich geschützten Interesse des Abgeordneten an der Beantwortung seiner Frage und dem ebenfalls



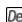
Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente
unter www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm

 poststelle@smwa-sachsen.de-mail.de

verfassungsrechtlich garantierten Kernbereichsschutz ergibt nicht, dass die Frage zu beantworten ist. Denn der Ausgang des Meinungsbildungsprozesses kann noch nicht zuverlässig vorhergesagt werden.

Dennoch wird darauf hingewiesen, dass davon auszugehen ist, dass die Corona-Pandemie den Zeitpunkt für die Einführung beeinflussen wird. Mögliche Zeitketten sind vor dem Hintergrund der Ereignisse nicht verlässlich absehbar und noch zu bewerten.

Frage 2: Welche Untersuchungen wurden für den Sachsentarif in Auftrag gegeben und zu welchen Ergebnissen kamen diese (bitte wenn möglich Untersuchungen in Wortlaut anfügen oder Hinweis zur Veröffentlichung geben)?

Auf die Antwort auf Frage 1 wird verwiesen.

Dennoch wird mitgeteilt, dass im Rahmen der Projektgruppenarbeit ein vorbereitendes Tarifgutachten zur Ausgestaltung des Sachsentarifs in Auftrag gegeben wurde. Es befindet sich aktuell noch in der Ausarbeitung.

Damit verbunden wurde eine Marktforschung beauftragt. Diese ist aufgrund der Corona-Pandemie unterbrochen. Es liegen noch keine Ergebnisse vor.

Frage 3: Welche Tarifbedingungen werden für den Sachsentarif diskutiert bzw. auf welche wurde sich bereits verständigt?

Auf die Antwort auf Frage 1 wird verwiesen.

Dennoch wird mitgeteilt, dass im Rahmen der Projektgruppe erste Besprechungen zum möglichen Tarifsortiment und zu Tarifbestimmungen vorgenommen wurden.

Dieser Meinungsbildungsprozess ist fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen.

Frage 4: Wie wird sich die Trägerorganisation nach derzeitigem Stand intern strukturieren, welche Gremien mit welchen Aufgaben und welchen Mitgliedern sind vorgesehen und ab wann werden diese ihre Arbeit aufnehmen?

Auf die Antwort auf Frage 1 wird verwiesen.

Dennoch wird mitgeteilt, dass bereits fortlaufend in regelmäßigen Sitzungen der sogenannten Projektgruppe Sachsentarif unter Federführung des beim Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) angesiedelten Kompetenzcenters Sachsentarif die Vorbereitungen und Planungen zum Sachsentarif – unabhängig von zusätzlich noch zu etablierenden Gremien und Strukturen – stattfinden. Teilnehmer der Projektgruppe sind neben Vertreterinnen und Vertretern des Kompetenzcenters und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) weitere Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Verkehrsverbände und Eisenbahnverkehrsunternehmen, die gemeinsam die Vorbereitung des Tarifs abstimmen.

Das Kompetenzcenter nimmt zudem an Arbeitsgruppen/Facharbeitsgruppen teil, in welchen fachliche Vorarbeiten für die Projektgruppe erarbeitet werden.

Gemäß § 1 Absatz 1f ÖPNVFinVO wird im Weiteren noch ein Kontrollgremium für das Kompetenzcenter gegründet werden, in welchem das SMWA dauerhaft Mitglied sein wird. Dies wird insbesondere dann benötigt, wenn die Planungen zum Sachsentarif umgesetzt werden bzw. dieser eingeführt wird.

Die weitere konkrete Ausgestaltung von Gremien, Hierarchien und Aufgaben der Kooperationspartner im Zusammenhang mit der konkreten Einführung und Umsetzung des Sachsentarifs befindet sich noch in der gemeinsamen vertiefenden Ausarbeitung mit den kommunalen ÖPNV-Aufgabenträgern und Verkehrsverbänden. Diese sind gemäß ÖPNVG für die oben genannte Organisation zuständig.

Die zuvor genannten Strukturen sollen mit einem Kooperationsvertrag geregelt werden. Zu diesem Kooperationsvertrag liegt ein erster Entwurf des Kompetenzcenters vor. Die kommunalen Aufgabenträger beraten sich dazu.

Bei der Etablierung von Strukturen und Gremien für den Sachsentarif sind auch die weiteren Entwicklungen zu strukturellen Anpassungen bzw. institutionellen Veränderungen im sächsischen ÖPNV (insbesondere zur Sächsischen Mobilitätsgesellschaft) zu bedenken.

Einstweilen schreiten die sehr umfangreichen Arbeiten des Kompetenzcenters Sachsentarif zur Einführung des Sachsentarifs unter Beteiligung des SMWA kontinuierlich und unabhängig von der Klärung der Strukturen fort.

Frage 5: Wie ist die Personalsituation bei der Trägerorganisation und dem Kompetenzcenter – wie hoch ist der Personalbedarf, inwieweit ist er gedeckt und wie viele Mitarbeiter:innen sind aus welchen Landesbehörden dahin gewechselt bzw. abbestellt worden?

Über die Personalsituation des ZVOE als Trägerorganisation im Sinne von § 1 Absatz 1f Satz 1 ÖPNVFinVO bzw. der ausführenden Verkehrsverbund Oberelbe GmbH (VVO) liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

An der fachlichen Vorbereitung des Sachsentarifs arbeiten aktuell zwei Personen im Kompetenzcenter Sachsentarif. Zur Erledigung von Sekretariats- und Organisationsarbeiten erhält das Kompetenzcenter zudem anteilig Unterstützung durch eine Mitarbeiterin des VVO.

Bei den zwei über das Kompetenzcenter angestellten Personen handelt es sich um einen ehemaligen Mitarbeiter und eine ehemalige Mitarbeiterin des Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Es sind keine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Landesbehörden abbestellt.

Gemäß §1 Absatz 1f ÖPNVFinVO erhält die Trägerorganisation zur Einführung des landesweit und in allen ÖPNV-Verkehrsmitteln gültigen Sachsentarifs zur Finanzierung der laufenden Kosten, u.a. Personal-, Gutachten- und Sachkosten, auf Antrag und Nachweis

der Erforderlichkeit jährlich einen Betrag von bis zu einer Million Euro zugewiesen. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets eingestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig